

Anlagegruppe Infrastruktur

ISIN CH0592748716 / Valor 59274871

Die unten aufgeführte Vorsorgeeinrichtung (nachfolgend auch «Anleger») nimmt die Anlagerichtlinien und den Prospekt der Anlagegruppe «Infrastruktur» der avenirplus Anlagestiftung in der jeweils aktuell gültigen Fassung zustimmend zur Kenntnis und anerkennt diese vollumfänglich und vorbehaltlos.

Name des Anlegers :

Adresse :

PLZ, Ort :

Kontaktperson :

Telefon / E-Mail :

Abwicklungs-/ Depotbank :

IBAN :

Depot :

Adresse :

PLZ, Ort :

Kontaktperson :

Telefon / E-Mail :

Sie gibt hiermit die nachfolgend **verbindliche** Kapitalzusage zum Erwerb von Ansprüchen der Anlagegruppe Infrastruktur der avenirplus Anlagestiftung ab:

Kapitalzusage in CHF :

exklusive Ausgabeaufschlag

Mindestzeichnungsbetrag : CHF 100'000.00

Die Frist für die Abgabe der verbindlichen Kapitalzusage läuft vom **1. Oktober 2024** bis zum **30. November 2024**. Die verbindliche Kapitalzusage muss bis spätestens am **30. November 2024, 12:00 Uhr** bei der Geschäftsführung der avenirplus Anlagestiftung eintreffen.

Die Zuteilung der Ansprüche erfolgt innerhalb von 5 Bankwerktagen seit Ablauf der Kapitalzusagefrist. Die Zuteilung bzw. der Zuteilungsbetrag werden dem Anleger schriftlich mitgeteilt.

Kapitalzusagen können von der Geschäftsführung der avenirplus Anlagestiftung nach objektiven Kriterien gekürzt werden.

Die Geschäftsführung entscheidet über die genaue Anzahl und den Zeitpunkt der einzelnen Kapitalabrufe.

AVENIRPLUS

Die einzelnen Kapitalabrufe werden mit einer Vorankündigungsfrist von 10 Werktagen abgerufen. Der Ausgabepreis entspricht dem jeweiligen Inventarwert pro Anspruch zuzüglich einer Ausgabekommission von 1.2%. Davon dienen 1% der Deckung von Vertriebskosten und 0.2% als Verwässerungsschutz zugunsten der Anlagegruppe. Die Unterzeichnende stellt eine fristgerechte Zahlung des abgerufenen Betrags (inklusive Ausgabekommission) sicher. Die Anlagestiftung mahnt die säumigen Anleger und behält sich weitere Schritte vor, um im Interesse der Anlagegruppe gegen säumige Schuldner vorzugehen. Für verspätete Zahlungen kann ein Verzugszins von bis zu 6% p.a. verrechnet werden.

Der Vertrag über die Kapitalzusage ist bindend und unkündbar. Eine Aufhebung seitens der Vorsorgeeinrichtung ist nur mit Zustimmung der Geschäftsführung der avenirplus Anlagestiftung und nur im Ausnahmefall möglich.

Der vorliegende Vertrag kommt nach erfolgter Unterzeichnung durch beide Parteien zustande und endet nach Erfüllung sämtlicher sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten durch den Anleger.

Der Vertrag wird in zwei Exemplaren, je eines zuhanden jeder Vertragspartei, ausgefertigt. Sie erhalten das gegengezeichnete Exemplar nach erfolgter Zustimmung der Geschäftsführung zum Vertrag.

Die Unterzeichnende bestätigt, dass sie die statutarischen und reglementarischen Anforderungen der AVENIRPLUS Anlagestiftung über den zulässigen Anlegerkreis der Anlagestiftung erfüllt.

Rechtsgültige Unterschriften Vorsorgeeinrichtung bzw. des bevollmächtigten Vertreters	
Ort, Datum :	
Unterschriften :	_____
Name, Vorname :	

Rechtsgültige Unterschriften avenirplus Anlagestiftung	
Ort, Datum :	
Unterschriften :	_____
Name, Vorname :	

Bitte senden Sie den Vertrag über die Kapitalzusage/Zeichnungsverpflichtung **im Doppel rechtsgültig unterzeichnet** per Post an:

avenirplus Anlagestiftung
Herr Beat Leuenberger
c/o AVENIRPLUS AG
Bärenplatz 8
3001 Bern

avenirplus Anlagestiftung

Bärenplatz 8 | Postfach | 3001 Bern | T +41 31 328 80 00 | avenirplus.ch | info@avenirplus.ch